

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

19.12.1890 (No. 347)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Dezember.

N^o 347.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Dezember d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Königlich Preussischen Oberst und Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, von der Mühlbe, das Kommandeurkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Dezember d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Gerichtsnotar Leopold Wasmer in Freiburg das Eichenlaub zum bereits innehabenden Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Dezember d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Briefträger a. D. Johann Reichel in Heidelberg die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Dezember d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Sergeanten im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 Georg Christof Voelker die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialischließung d. d. Karlsruhe, den 5. Dezember 1890, gnädigt geruht, den Ingenieur 2. Klasse Heinrich Cassinone in Donaueschingen zum Ingenieur 1. Klasse zu ernennen.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1890 ist der Ingenieur 1. Klasse Friedrich Wagner der Großherzoglichen Wasser- und Straßenbauinspektion Offenburg zugetheilt worden.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 29. November bezw. 11. Dezember 1890 ist Folgendes bestimmt:

Garnisonverwaltung Kolmar:
Strecker, Hauptmann a. D., zum Garnisonverwaltungs-Oberinspektor ernannt.

Intendantur des 14. Armee-corps:
Kottfahl, Bureaudiatar, zum Intendantursekretariats-assistenten ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Dezember.

Ein Telegramm aus Berlin bringt uns die erfreuliche Kunde, daß Ihre Majestät die Kaiserin gestern Abend von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist. An einer Freude im Hause ihres Kaisers nimmt stets die gesammte Nation Theil, die in Liebe und Verehrung zu ihrem Oberhaupt aufblickt. Der gestern geborene Prinz ist der sechste Sohn der kaiserlichen Majestät und zugleich das sechste Kind des Kaiserpaars überhaupt; er ist der zweite Prinz, der nach dem Regierungsantritt seines erlauchten Vaters geboren wurde.

Aus dem Tagebuch eines deutschen Hermanns.

Von D. C., Seemann a. D. (Fortsetzung)

Was den Kultus der „Ailu-Anulaner“ betrifft, so waren ihnen Ceremonien jeder Art gänzlich fremd. Sie verehrten Sonne, Mond und Sterne, geben aber dieser Verehrung keinen symbolischen Ausdruck. Mit Sehnsucht erwarten sie immer die hellen Mondnächte, denn sie sind gar keine Freunde der Dunkelheit. In solcher Zeit verlassen sie auch nur in Gemeinschaft ihre Wohnungen, um den fliegenden Fisch zu fangen. Im Verlebe stehen sie nur mit den Eingeborenen einer anderen zur „Marshall-Gruppe“ gehörigen, etwa 150 Seemeilen entfernten Insel, welche sie im Jahre nur einmal, und zwar gemeinschaftlich besuchen. Alsdann warten sie gutes Wetter ab; die ganze Bevölkerung theilt sich an einem solchen Besuch, nur die ganz Alten bleiben zurück mit einem Unterhauptsling. Bei der Fahrt richtet sich der Kurs nach einem gewissen Stern, welchen „Relong“, der die Führung selbst übernimmt, scharf im Auge behält. Die Abwesenheit dauert fast 2 Monate.

Wie mir ein „Alter“ erzählte, hatte er seit Jahren kein Menschenfleisch mehr gegessen, als junger Mann jedoch um so mehr. Auf meine Frage, welche Theile des menschlichen Körpers die Delikatessen zum Verpeisen wären, griff er nach meinem Oberarm und Oberschenkel. Profit Mahlzeit! dachte ich, und ein kalter Schauer rieselte durch meinen Körper.

Sobald ein Eingeborener unpfählich wird, gleichviel in welcher Art, so wird er von den übrigen abgefordert und verfrachtet in die von den Wohnungen getrennten, im Dickicht befindlichen Krankenbaracken. Die Rolle des Arztes spielt ein altes Medizinweib, dem die Vannung jeglichen Uebels zugetraut wird und das deshalb in hohem Ansehen steht. Ein Universalmittel ist ein von diesem Weibe aus Kräutern und frischem Wasser gebranntes Getränk von bitterem Geschmack. „Did“ lit stets an

Wir theilten gestern eine Meldung aus London mit, nach welcher die Besitzer der Baumwollenfabriken im Bezirke Bolton die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, um einen Streik zu vermeiden. Die Forderungen der Arbeiter gipfelten in einer fünfprozentigen Lohnerhöhung. Solche Erfolge einzelner Streike oder Streikandrohungen stehen indessen in keinem Verhältnisse zu der wirtschaftlichen Schädigung, welche die Ausstandsbewegungen für die arbeitende Bevölkerung haben. Es liegen hierüber gerade heute aus London interessante Mittheilungen vor. In der englischen Presse gelangt ein Bericht über die Streike und Lockouts im Jahre 1889 zur Besprechung, welchen der bekannte Mr. Burnett, Labour Korrespondent im Board of Trade, erstattet hat. Der Bericht knüpft an den plötzlichen Aufschwung im Gewerbe und Handel an, welcher im Jahre 1888 einsetzte und welcher klar in Erscheinung tritt, wenn man beispielsweise berücksichtigt, daß die „Trade Unions“ der Schiffbauer und Kesselarbeiter, von deren Angehörigen im Jahre 1886 23 Proz., im Jahre 1887 21 1/2 Proz. unbeschäftigt waren, im Jahre 1888 nur 7 3/4 Proz. und im März 1890 nur 0,85 Proz. unbeschäftigte Mitglieder zählten, ein Verhältniß, das bei einer Zahl von 32 000 Mitgliedern, wie Burnett meint, kaum noch verbessert werden könnte. Es darf nicht überraschen, daß bei einer so rapide steigenden Konjunktur im Jahre 1889 eine bemerkenswerthe Zahl von Streiken zum Ausbruch kam. Von allen Streiken waren erfolgreich 41,6 Proz., theilweise erfolgreich 32,1 Proz., es scheiterten 18,1 Proz. und die Resultate blieben unbekannt von 8,2 Proz. Unter den Mitteln, durch welche eine Beilegung von Streiken erzielt wurde, nimmt einen hervorragenden Platz ein der Ausgleich (Conciliation), ein solcher fand statt bei 62,3 Proz. der gesammten Streike. Es würde indeß irrig sein, anzunehmen, daß von den 62,3 Proz. die Zugeständnisse durchweg gegenseitig gewesen seien, vielmehr ist oftmals die Beilegung durch Konziliation gleichbedeutend mit der Niederlage der einen oder der anderen Partei. Den Schaden, welcher durch die Gesamtzahl der 1145 Streike den Arbeitern zugefügt ist, schätzt Burnett auf nicht weniger als 1 222 500 Pfd. Sterl. = etwa 22 1/2 Millionen Mark; die Verluste der Unternehmer sind schwerer zu schätzen, immerhin aber gibt jene Summe einen Begriff von den Verlusten, welche mit den Streikproben zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verbunden sind.

Der russische Gesandte am chinesischen Hofe, Kammerherr A. Kumany, ist aus Peking in Petersburg eingetroffen. Kumany vertritt Rußland am chinesischen Hofe seit vier Jahren und er hat dort eine für die russischen Handelsinteressen sehr erziehlreiche Thätigkeit entfaltet. Ueber die letzten wichtigen Erfolge Kumany's theilt die russische „Petersb. Ztg.“ näheres mit. Sie meldet, daß der Gesandte von der chinesischen Regierung die Freigabe der Provinz Schensi für den russischen Handel und die Genehmigung zur Errichtung russischer Konsulate in den Städten Lantschoufu und Sianfu erlangte. Die Zeitung hebt hervor, die genannte Provinz, insbesondere

die Städte, durch welche die Handelsstraßen aus dem Innern China's in die Mongolei, das chinesische Turkestan und Tibet führen, hätten eine große kaufmännische Bedeutung. Die Errichtung russischer Faktoreien dort werde den russischen Handel in China wesentlich fördern. Uebrigens finde russischer Baumwollsammt und russisches Tuch schon gegenwärtig guten Absatz in den inneren chinesischen Provinzen, gleichwie andere russische Manufakturwaaren. Die Mittheilungen der „Petersb. Ztg.“ lassen erkennen, daß der handelspolitische Verkehr Rußlands mit China sich in einer stark aufsteigenden Linie bewegt, während das politische Verhältniß der beiden Reiche zu einander nicht immer ein ganz ungetrübbtes ist.

Nach einer Meldung aus Belgrad wird die serbische Regierung demnächst die Königin Natalie amtlich ersuchen, jeden Schritt, der dynastische und staatliche Interessen verletzen könnte, künftighin zu unterlassen. Für den Fall, daß die Königin diesen ebenso gut wie ernstlich gemeinten Rath nicht befolgen würde, drohe die Regierung, die äußersten Folgen zu ziehen. Zu einem solchen Schritte, wie dem hier angekündigten, ist die serbische Regierung durch den Skupstina-Beschluß vom 12. ds. Mts. ermächtigt; die Skupstina sprach in der Tagesordnung, die sie gegenüber der Klagechrift der Königin Natalie annahm, „den Wunsch aus, die Regierung möge im Einvernehmen mit der Regentschaft darauf hinwirken, die schädlichen Folgen zu beseitigen, die der Zwist der königlichen Eltern für das Ansehen des Thrones und die Interessen des Landes hat“. Dagegen kann die Regierung gegen die Absicht der Königin Natalie, ihre Forderungen auf dem ordentlichen Prozeßwege geltend zu machen, schwerlich etwas einwenden. Die Berufung an die Gerichte steht jedem frei, der da glaubt, daß ihm unrecht geschehen sei. Etwas anderes ist es, ob die Königin auf dem Prozeßwege weiter kommen würde als auf den bisher von ihr eingeschlagenen Wegen.

Der Schluß der Schulkonferenz.

Die nach Berlin berufene Konferenz zur Verathung von Fragen, das höhere Schulwesen betreffend, hat gestern ihre Arbeiten geschlossen. Die Schlußsitzung der Konferenz fand, wie die Eröffnungssitzung, in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers und Königs statt. Der preussische Kultusminister von Gopler eröffnete die Sitzung um 10 1/2 Uhr und theilte dem Geheimen Oberregierungs-rath Dr. Schrader das Wort zum Bericht über die Frage: „Welche Aenderungen empfehlen sich im Berechtigungswesen a. bei den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten, b. bei den höheren Bürgerschulen?“ Nach dem Berichterstatter kamen die Mitberichterstatter Geheimen Regierungs-rath Dr. Albrecht, Prof. Paulsen und Dr. Kropatschek zum Wort. An der Debatte theilnahmen sich Major Fleck (als Kommissar des Kriegsministeriums), Geheimen Sanitätsrath Dr. Graf, Fabrikbesitzer Frowein, Gewerbechuldirektor Dr. Holz Müller, Kommerzienrath Kaselowsky, Geheimen Regierungs-rath Prof. Dr. Zeller, Fürstbischof Dr. Kopp, Geheimen Ober-

Magenkrämpfen und bekam einfl von dieser Arznei; er behauptete später immer, daß deren Wirkung nicht zu verachten sei.

Das Medizinweib vermittelt auch während der Krankheitsperiode den Verkehr mit den Angehörigen, welche den Paraden fern bleiben müssen. Eines Tages vermißte ich „Rina“, und als ich von „Kamatschua“ erfuhr, daß sie krank sei, eilte ich, sie zu besuchen. In der Nähe der Krankenbaracken angekommen, verursachte mein plötzliches Erscheinen die größte Aufregung; jedoch das Medizinweib erlaubte mir, mich in angemessener Entfernung niederzusetzen und so mit „Rina“ zu konferieren.

Lieben sich zwei junge Leute, so ist immer derjenige Unterhauptsling, unter dessen Autorität die Liebenden von Geburt an gezählt wurden, entscheidend. Bei jeder geplanten Verbindung mußte aber erst die Einwilligung des ersten Hauptlings „Relong“ eingeholt werden. Kein Reid, weder Hader noch Eifersucht wurde jemals unter den Frauen bemerkt! Geburten wurden mit einer gewissen festlichen Mahlzeit gefeiert. Die Festlichkeiten, welche in den ersten Tagen uneres Aufenthaltes auf Anregung „Relongs“ uns zu Ehren jeden Abend gegeben wurden, bestanden in Tänzen, welche von den Männern ausgeführt wurden. Für jeden Tanz wurden gleichalterige Leute ausgesucht; diese bilden einen Kreis. In dessen Mitte sitzen Frauen und Mädchen und entlocken einem leichterenartigen, mit Fischblase überspannten Instrumente mit den Händen die selbstlichen Töne. Zu dieser Melodie führen die Tänzer, vor- und rückwärts schreitend, die wunderbarlichen Körperverdrehungen und Grimassen aus und begleiten die dem Instrument entlockten Klänge mit einem trommelflächerreißenden Gesang. „Relong“ erwartete immer, daß wir diesen Aufführungen beiwohnten und Beifall sollten, während wir uns immer freuten, wenn diese Konzerte vorüber waren.

Die Eingeborenen beider Geschlechter sind im Wasser wie in ihrem Element. Kinder von 2 Jahren schwimmen wie Fische und haben eine saunenswerthe Ausdauer. Mein Freund, der Unterhauptsling „Kamatschua“, hatte ein zweijähriges Töchterchen, welches mir sehr gut war, und ich freute mich immer, wenn ich

mit der Kleinen an das Wasser gehen konnte, wo sie munter die Pläthen durchsuchte und mir zu Liebe die selbstlichen Bewegungen machte. Wunderbarerweise greifen die Haisfische die Eingeborenen nicht an, denn ich sah oft, wie sich ein Eingeborener inmitten zahlreicher Haisfische munter und sicher bewegte. Anders jedoch scheint dieser Seeräuber es mit dem weißen Menschenfleisch zu halten.

Eines Tages, als ich mich mit meinem Gefährten „Did“ im tiefen, bis auf den Grund klaren Wasser tummelte, machte ein Angelfischer mein Blut beinahe erstarren. Ein gewaltiger Haisfisch, direkt auf uns zufliegend, zwang uns, von unserer Schwimmlust die beste Probe abzulegen, und in höchster Aufregung erreichten wir das Ufer.

Ein Lieblingsvergnügen „Rina's“ war der Hummerfang. Das Thier kann in mondellen Nächten unter Korallenblöcken hervorgeholt werden und „Rina“ sah es gerne, wenn ich sie begleitete und ihren Korb hielt. Als Dankbarkeit gestattete sie mir dann, an Ort und Stelle ein Feuer anzuzünden, auf dem dann einige Hummern geröstet und gemeinschaftlich verzehrt wurden. Dazu leerten wir den Inbalt einiger Kokosnüsse, die „Rina“ eigenhändig vom Baum herunter holte; eine romantische Mahlzeit unter klarem Sternenhimmel, noch mehr gehoben durch die melodischen Töne, die dem Wellengang des Meeres entströmten und die eine leichte Brise zu uns herübertrug.

Trotz „Rina's“ freundlichem Wesen mußte ich mich sehr hüten, die Eifersucht ihres Gebieters zu wecken, denn in solchen Dingen verhalten die Wilden keinen Spaß. Unser Kamerad „Charles“, der sich nicht genug zusammen nahm, erregte eines Tages die Eifersucht der Eingeborenen. Wäthen überfielen sie ihn und tödteten ihn durch viele Speerstiche. Wir wollten nun seine Leiche begraben, aber das litten die Wilden nicht. In dem „Charles“ wohne ein böser Geist, sagten sie, deshalb dürfe er nicht in ihrem Boden begraben werden. Sie schleppten seine Leiche über die Riffe und warfen sie in's Meer, damit die Haisfische sie verzehren sollten. (Fortsetzung folgt.)

regierungsrat Thiel, Geheimer Medizinalrat Dr. Virchow und Präsident Dr. von Helmholtz. In der Abstimmung wurden folgende Sätze angenommen:

1. Das von einem Gymnasium ausgestellte Reisezeugnis berechtigt zu sämtlichen Fakultätsstudien und zur Zulassung zu den diese Studien voraussetzenden Prüfungen für Ämter im Staats- und Kirchendienst einschließlich des medizinischen Berufs, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Schiffsbau-, Post- und Forstfach.

Für die Studien auf den Technischen Hochschulen ist das von einem Gymnasium ausgestellte Reisezeugnis durch den Nachweis hinreichender Fertigkeit im Rechnen, eventuell hinreichender Fertigkeit in Mathematik und Naturwissenschaften zu ergänzen.

2. Das von einer auf neun Jahreskurse berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reisezeugnis berechtigt zum Studium an Technischen Hochschulen und zum Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Post- und Forstfach, und, wenn an diesen Anstalten Unterricht im Lateinischen erteilt wird, auch zum Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften.

Für die unter 1 bezeichneten Fakultätsstudien und Prüfungen ist das von einer auf neun Jahreskurse berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reisezeugnis zu ergänzen durch den Nachweis hinreichender Bildung in den alten Sprachen.

3. Das von einer sechsklassigen höheren Schule ausgestellte Reisezeugnis berechtigt zum Eintritt in den gesammten Subalterndienst.

Bis auf Weiteres genügt für die Schüler der neunstufigen Anstalten zu demselben Zweck das auf Grund einer Prüfung ausgestellte Zeugnis der Reife für die Ober-Sekunda.

4. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Heeresdienst gewähren die Reisezeugnisse der sechsstufigen, sowie eine mit Erfolg bestandene Prüfung am Schlusse der 11. der neunstufigen Anstalten.

5. Sofern einzelne staatlich geordnete Berufszweige bestimmte Fachkenntnisse und Fertigkeiten über das Maß der allgemeinen Schulbildung hinaus verlangen, bleibt ihnen die Einrichtung besonderer Zulassungsprüfungen anheimgestellt.

6. Es ist je nach dem Berufe, welchen der Gymnasialabituirent ergreifen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders guten Gymnasialreifezeugnissen von der realen Ergänzungsprüfung teilweise oder gänzlich absehen will. Es ist je nach dem Berufe, welchen der Realabituirent ergreifen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders gutem gutem Oberrealschulreifezeugnis von der gymnasialen Ergänzungsprüfung teilweise oder gänzlich absehen will.

7. Jedem Inhaber des Reisezeugnisses von irgend einer neunstufigen höheren Schule soll die Möglichkeit offen bleiben, die Zulassung auch zu solchen Staatsprüfungen zu erlangen, zu denen sein Reisezeugnis nicht berechtigt. In diesem Zweck hat er während der Studienzeits ein Fachexamen abzulegen.

8. Bei der unumgänglich notwendigen Neuordnung des Berechtigungsverfahrens ist zu erstreben, daß eine möglichst gleiche Werthschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werde.

Hierauf nahm Seine Majestät der Kaiser das Wort zu einer längeren Ansprache, deren Wortlaut der „Reichsanzeiger“ später mitteilen wird. Nach der „Köln. Ztg.“ dankte der Monarch der Versammlung, daß sie auf seine Gedanken eingegangen sei. Es sei der Ruhm seiner Ahnen, daß sie den Pulschlag der kommenden Zeit gefühlt hätten. Auch wir seien an einem Wendepunkte der Zeiten angekommen, und er wolle, dem Beispiele seiner Ahnen folgend, auch in pädagogischen Fragen sich für die kommende Zeit rüsten. Für die Versammelten sei es der beste Lohn, zu wissen, daß sie an den Anfängen dieser pädagogischen Bewegung mitgeholfen hätten. Er danke allen, die ihn in seinen Anregungen verstanden hätten; so auch dem Verfasser eines Artikels „Mißverständnisse“ im „Hannoverschen Courier“ vom 14. Dezember, den der Kaiser verlas. Seine näheren Absichten in den pädagogischen Fragen habe er in einer Kabinettsordre an den Kultusminister niedergelegt. Im Anschluß hieran verlas der Geheime Kabinettsrat Wirkliche Geheime Rath v. Lucanus folgende Kabinettsordre:

Es hat Mich mit Freude und Genugthuung erfüllt, Zeuge gewesen zu sein des Entschlusses und der Hingebung, mit welcher alle Mitglieder der zur Erörterung der Schulfrage einberufenen Konferenz beigetragen haben, um diese, für unsere Nation so hochwichtige und Mir besonders am Herzen liegende Angelegenheit zu fördern. Ich kann es Mir deshalb nicht versagen, allen Mitgliedern Meine volle Anerkennung und Meinen königlichen Dank auszusprechen. Insbesondere gebührt Ihnen für die ebenso geschickte wie kräftige Leitung der Verhandlungen Mein voller Dank und Ich freue Mich, es aussprechen zu können, daß die Hoffnungen, welche Ich bei Beginn der Beratungen hegte, durch die Ergebnisse derselben ihrer Erfüllung wesentlich näher gerückt sind. Um nun auf Grund des gewonnenen reichen und werthvollen Materials möglichst bald bestimmte Entschlüsse zur Durchführung des Reformwerkes fassen zu können, fordere Ich Sie auf, Mir baldigst Vorschläge wegen Bildung eines Ausschusses von etwa fünf bis sieben Männern zu unterbreiten, welchen die Aufgabe zu stellen sein wird:

1) das Material zu sichten und zu prüfen und darüber in möglichst kurzer Frist zu berichten, und

2) einzelne, als besonders tüchtig bekannte Anstalten sowohl Preußens als auch der übrigen Bundesstaaten zu besichtigen, um das gewonnene Material auch nach der praktischen Seite hin zu vervollständigen.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß es Ihnen auf Grund dieser Vorarbeiten möglich sein wird, einen Plan für die wichtigen Reformen des höheren Unterrichtswesens, auch im Hinblick auf die notwendigen finanziellen Maßnahmen, so zeitig aufzustellen und Mir vorzulegen, daß die Einführung des neuen Planes mit dem 1. April 1892 erfolgen kann. Ich erwarte, daß Sie über den Fortgang der Angelegenheit Mir von Monat zu Monat Bericht erstatten.

Nach liegt Mir am Herzen, einen Punkt zu berühren. Ich verkenne nicht, daß bei Durchführung der neuen Reformpläne erhebliche Mehrforderungen an die Leistungen der gesammten Lehrerschaft gestellt werden müssen. Ich vertraue aber ebenso ihrem Pflichtgefühl wie ihrem Patriotismus, daß sie sich den neuen Aufgaben mit Treue und Hingebung widmen werden. Demgegenüber erwarte Ich es aber auch für unerlässlich, daß die äußeren Verhältnisse des Lehrerstandes, wie dessen Rang- und Gehaltsverhältnisse, eine entsprechende Regelung erfahren, und Ich wünsche, daß Sie diesen Punkt besonders im Auge behalten

und darüber an Mich berichten. — Gegeben zu Berlin im Schloß, den 17. Dezember 1890. Wilhelm R. — An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nachdem noch Fürstbischof Kopp dem ehrfurchtsvollsten Dank der Versammlung für die Worte Seiner Majestät Ausdruck gegeben, wurde die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

Deutschland.

* Berlin, 17. Dez. Am heutigen Vormittage konferierte Seine Majestät der Kaiser zunächst einige Zeit mit dem Minister des königlichen Hauses, v. Wedell, und arbeitete darauf mit mehreren Mitgliedern der zur Zeit hier tagenden Schulkonferenz und dem Chef des Zivilkabinetts. Gegen 10 Uhr begab sich der Monarch nach dem Kultusministerium, woselbst die Schlußsitzung der Schulkonferenz stattfand.

— Fürst Bismarck hat heute früh mit seiner Gemahlin, dem Grafen und der Gräfin Kangau und dem Grafen Wilhelm Bismarck Varzin verlassen, um nach Friedrichruh zu reisen. Die Reise ging über Berlin, wo der Salonwagen des Fürsten dem Abende gegen 7 Uhr vom Schlesischen Bahnhof nach Hamburg abgehenden Schnellzuge angehängt wurde. Der Fürst traf um 4¹/₂ Uhr auf dem Stettiner Bahnhofe hier ein und wurde von dem zahlreich versammelten Publikum, welches den Gesang des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles“ anstimmte, enthusiastisch begrüßt. Die Herrschaften passierten dann auf der Weiterreise nach Friedrichruh um 7¹/₂ Uhr den Bahnhof Friedrichstraße, wo sich ebenfalls ein zahlreiches Publikum angesammelt hatte.

— Heute Nachmittag fand bei dem englischen Botschafter Sir E. Malet ein größeres Diner zu Ehren des Prinzen Aribert von Anhalt und der Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein statt. Dem Diner wohnte außer den Eltern und der Schwester der erlauchten Braut sowie anderen fürstlichen Gästen auch Seine Majestät der Kaiser bei.

— Der Gesandte der Vereinigten Staaten am Berliner Hofe, W. Phelps, ist heute an Bord des Lloyd dampfers „Berra“ in Bremen eingetroffen.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Ministerialdirektors Schulz im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz“. (Geheimerath Schulz ist Direktor der 3. Abtheilung des genannten Ministeriums, welcher die Verwaltung des Baupolizeiobliegt.)

— Die Erziehung zum Reichstage in Bochum ist auf den 29. Dezember angesetzt worden. Es handelt sich um das Mandat, welches durch den Austritt des Freiherrn von Schorlemer-Alst aus dem Reichstage freigeworden ist.

Nach den anderen Kommissionen des preussischen Abgeordnetenhauses hat heute auch die Kommission für die Landgemeinde-Ordnung ihre Verhandlungen angetreten. Nach Erledigung der Tagesordnung gab der Minister des Innern, Herrfurth, die Erklärung ab, daß die von der Kommission zu den §§ 3 (Bereinigung der Landgemeinden und Gutsbezirke) und 126 (Zweckverbände) gefassten Beschlüsse das Gesetz unwirksam machen, indem sie die angestrebten Vereinigungen in's Belieben der Selbstverwaltungskörper stellen und die bestehenden Rechte der Krone wesentlich beschränken. Der Minister behält sich vor, den Standpunkt der Staatsregierung gegenüber den Anschauungen zweier konservativer Berliner Zeitungen im „Reichsanzeiger“ vor dem Lande zu wahren. Wenn nicht die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung, sondern die Beschlüsse des Hauses dritter Lesung vorlägen, würde die Staatsregierung erklären, daß sie auf eine Weiterberatung keinen Werth mehr lege. Wenn nicht unter diesem Minister und mit diesem Hause — das Bedürfnis der Landgemeinde-Ordnung bleibe und werde jedenfalls befriedigt werden. Möge man noch so viele Kommissionen in den Weg legen, sie komme doch. Die Kommission vertagte sich hierauf bis nach Neujahr.

— Bei der heute in Jüterbog vollzogenen Landtagswahl wurde der konservative Kandidat Amtsrath Barthold-Dahme einstimmig gewählt.

— Heute Mittag trat im Bürgersaale des Rathhauses der brandenburgische Städtetag zusammen, um zu dem im preussischen Landtag vorgelegten Entwurf eines Volksschulgesetzes Stellung zu nehmen. Der Städtetag nahm einen vom Oberbürgermeister Frische (Charlottenburg) empfohlenen Antrag an, das Haus der Abgeordneten um Ablehnung des Gesetzesentwurfs zu bitten, da derselbe die bürgerlichen Gemeinden unverhältnismäßig belaste und ihnen zugleich jeden Einfluß auf das Schulwesen entziehe.

Schweiz.

Bern, 17. Dez. Im Kanton Tessin ist die Situation, wie aus den heutigen Beschlüssen des Bundesraths hervorgeht, eine befriedigende. Auf den Bericht des Kommissars Künzli hin beschloß der Bundesrath, die morgen aus dem Tessin zurückkehrenden Truppen nicht zu erschießen und während der Wahlen zum Verfassungsrath nur die Unteroffizierschule in Bellinzona abzuhalten. Der Kommissar verläßt Tessin am 5. Januar, doch müssen ihm alle Regierungsbeschlüsse mitgetheilt werden. Auswärts wohnende Tessiner dürfen nur nach einmonatlicher Niederlassung vor den Wahlen stimmen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Dez. An dem heutigen Hofdiner zu Ehren Seiner königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Luxemburg nahmen Seine Majestät der Kaiser, die Erzherzoge Karl Ludwig, Wilhelm und Rainer, Herzog Paul von Mecklenburg und alle Minister Theil. Der Erbgroßherzog von Luxemburg erwiderte heute die Besuche der Erzherzoge Karl Ludwig und Rainer und des

Prinzen Gustav von Sachsen-Weimar. — Morgen Mittag wird der Kaiser die hier eintreffende niederländische Gesandtschaft empfangen, die Allerhöchstdemselben den Thronwechsel in Holland anzeigt. — Bei den österreichisch-deutschen Vertragsverhandlungen wußt der Text des bisherigen österreichisch-ungarischen Handelsvertrages einer Revision unterzogen werden. Zu diesem Zweck tritt demnächst die österreichisch-ungarische Zollkonferenz, bestehend aus Vertretern des Eisenbahnwesens der beiderseitigen Handelsministerien, zusammen, um die auf den deutsch-österreichischen Handelsvertrag bezüglichen Fragen des österreichisch-ungarischen Eisenbahnverkehrs zu erörtern und die erforderlichen Instruktionen für die österreichisch-ungarischen Unterhändler festzustellen. — Wie die „Presse“ meldet, wird die Regierung in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Vorlage wegen der Verstaatlichung der Albrechtbahn und einen mit Deutschland abgeschlossenen Staatsvertrag, demzufolge die vorarlbergische Gemeinde Mitteldorf dem deutschen Zollgebiet einverleibt wird, vorlegen.

Italien.

Rom, 17. Dez. Die Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung die Adresse an Seine Majestät den König mit sehr großer Majorität an. Im Laufe der Debatte widerlegte der Ministerpräsident Crispi die Angriffe mehrerer Radikalen und vertheidigte namentlich die Politik der Allianzen, welcher die Regierung treu bleiben werde und die einen rein defensiven Charakter habe. Mit der Zeit werde man die Früchte der Allianz immer deutlicher sehen. Die Regierung habe in Afrika keine allzuweit ausgreifenden Ziele, sie verhinderte sogar den General Drero, nach Kassala zu marschieren. Das Garantiegesetz sichere die Ausübung der geistlichen Gewalt dem Papste zu, aber Souverän sei in Italien nur Einer: König Humbert.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. Der Senat hat heute mit 156 gegen 87 Stimmen beschlossen, morgen die Berathung des Budgets zu beginnen. — „National“ berichtet von einer militärischen Neuerung. Dem genannten Blatt zufolge wurden Versuche mit einem an der Patrontafel angebrachten Apparat gemacht, welcher ein schnelleres Laden des Lebel-Gewehres ermöglicht und die Schußgeschwindigkeit ohne Benützung des Gewehrmagazins auf 14 Schuß in der Minute erhöhen soll. — Die Anlage gegen La Bruyère und die Frau Duc-Ducerey wird am nächsten Dienstag vor dem Zuchtpolizeigericht zur Verhandlung kommen. Es wird betont, daß die Staatsanwaltschaft und nicht die Regierung den Anstoß zu der Verfolgung der Angeklagten gegeben hat. Auch ist es falsch, daß die russische Botschaft irgendwie in die Angelegenheit eingegriffen habe. Heute Mittag fand ein weiteres Verhör der Angeklagten statt. Im übrigen nimmt die Untersuchung über die ganze Angelegenheit ihren Fortgang. Die Gerichtsbehörden sind, wie es einem Pariser Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ scheint, von der Wahrheit der fonderbaren Gesichte, die La Bruyère im „Gclair“ über die Ermordung Seiwerskoffs und die Flucht des mutmaßlichen Mörders Pablewski erzählt hat, noch keineswegs überzeugt.

Großbritannien.

London, 17. Dez. Nach einem Reuterschen Telegramm aus Kapstadt wird der Ministerpräsident der Kapkolonie, Cecil Rhodes, sich nach London begeben, um mit Lord Salisbury über die englisch-portugiesische Streitfrage zu berathen. Seine Abreise ist auf den 24. Dezember festgesetzt. — Der „Economist“ bezeichnet das Jahr 1890 als besonders bedeutsam für die Entwicklung der englischen Kolonien. „Es handelt sich“, so sagt das Blatt u. a., „nicht allein um Organisationsfragen, sondern es ist ein wirklicher Fortschritt zu verzeichnen, und zwar in politischer Beziehung. In Afrika sind dem bereits unter englischer Oberhoheit stehenden Gebiete eine Million Quadratmeilen hinzugefügt worden, das muß als ein außerordentlicher Zuwachs bezeichnet werden. Gegenwärtig freilich ist dieser afrikanische Besitz noch etwas schattenhaft, wie es bei den ersten Schritten zu neuen Erwerbungen stets der Fall ist; aber er trägt den Keim einer großen Entwicklung in sich und gibt unserer Regierungsfähigkeit einen weiten Spielraum, denn die zahlreiche Bevölkerung dieser Gebiete steht jetzt unter dem Befehl vieler kleiner, unwillkürlicher, widerwilliger und unter einander verfeindeter Häuptlinge. Die neu erworbenen Länder bilden keinen zusammenhängenden Komplex. Sie bestehen aus den Gebieten der Britisch-Südafrikanischen und Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft und den ausgedehnten Ländern am Niger, welche nach dem letzten Abkommen mit Frankreich an England fallen; auch die noch nicht abgeschlossenen Verträge mit Portugal und Italien dürften den englischen Besitz eher vergrößern als vermindern. An der Westküste macht die Feststellung unserer Grenzen Fortschritte, während an der Ostküste das englische Protektorat über die wichtige Insel Sansibar eine vollzogene Thatsache ist. Das sind erstaunliche Erfolge, die, im Laufe eines einzigen Jahres errungen, Vertrauen erwecken müssen zu Lord Salisbury's Leitung der auswärtigen Angelegenheiten.“

Amerika.

New-York, 17. Dez. Ueber den im vorigen Blatte der „Köln. Zeitg.“ erwähnten Kampf zwischen Unions-truppen und Indianern bei Rapid-City liegen folgende Einzelheiten vor: Die gegen die Indianer ausgesandten Truppen begegneten diesen gestern früh. General Miles forderte Auslieferung der Waffen und Ergebung, was die Indianer verweigerten. Die Indianer flüchteten nach Rapid-City, wo weiße Truppen ihnen den Weg abschnitten. Ein heftiger Kampf fand statt, bei welchem die Unions-

truppen 2 Offiziere und 52 Mann verloren. Die Indianer zogen sich mit einem Verlust von etwa 100 Mann zurück.

Zeitungsstimmen.

Die „Allgemeine Zeitung“ faßt die Urtheile, die in der Presse an das Ergebnis des Volkszählungsergebnisses worden sind, in Folgendem zusammen: „Die politische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Volkszählungsergebnisses vom 1. Dezember tritt bereits aus den bis jetzt bekannt gewordenen Zahlen so deutlich hervor, daß sich die Parteipresse derselben schon mehrfach zu ihren Zwecken bemächtigt. Vor allem lenkt das außerordentlich rasche Wachstum der Großstädte die Aufmerksamkeit auf die ökonomischen Gefahren, welche mit der unverhältnißmäßig starken Zunahme wirtschaftlich schwächerer und minder leistungsfähiger Elemente für die Kommunalverwaltungen unserer Metropolen verbunden sind. Sodann werden die schweren Bedenken hervorgehoben, welche sich für die ohnehin mit ungünstigen Existenzbedingungen kämpfende Landwirtschaft aus der vielfach beobachteten Abnahme der ländlichen Bevölkerung und damit der Handarbeit für Ackerbau und landwirtschaftliches Gewerbe ergeben. Damit verbinden sich die Beschränkungen vor einem fortschreitenden Industrialismus, welcher Deutschland an Stelle des früheren Charakters als überwiegend Ackerbau treibendes Land allmählich immer mehr jenes unerwünschte Gepräge aufdrückt, welches in dieser Beziehung bisher nur einzelne kleiner Theile des Reiches, namentlich in Sachsen und am Rhein, und einige westliche Staaten getragen hatten. Von agrarischer Seite findet man in diesen Uebergangerscheinungen einen neuen Beweggrund zur Forderung einer kräftigeren Unterstützung der Landwirtschaft durch die Gesetzgebung und Verwaltungspolitik, um so mehr, als man jene Symptome zum Theil den Wirkungen der Sozialreform zuschreiben zu dürfen glaubt, welche doch zumeist den industriellen Arbeiterklassen Förderung gewährt. In der Hauptsache wird man in dieser fortschreitenden Verschiebung des Gleichgewichts zwischen Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft den unauflöslichen Entwicklungsgang erkennen, welchen die mitteleuropäischen Länder auf der im Laufe des Jahrhunderts erreichten hohen Kulturstufe unter den für Landwirtschaft, Industrie und Handel maßgebenden Verhältnissen bei den verbesserten und erweiterten Verkehrswegen der Gegenwart nehmen müssen. Zum Theil tragen derartige wirtschaftliche Veränderungen auch ihre Heilmittel in sich und führen manchmal wieder zu Milderungen. Die nationale wie die internationale Politik werden die bedenklichen Auswüchse solcher Entwicklungsgänge einzuschränken, den mächtigen treibenden Kräften derselben überheiß zu folgen und sie mit den Interessen der künftigen und gesellschaftlichen Wohlfahrt auszugleichen haben — eine Aufgabe, in deren schwieriger Verrichtung die soziale Reformpolitik des Reiches wie der übrigen Kulturstaaten sich zu bewähren haben wird.“

Ueber die handelspolitischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich in Wien schreibt der „Hamburgische Korrespondent“: „Der geheime Charakter der Wiener Handelsvertragsverhandlungen ist bisher gut gewahrt worden. Was die österreichische Presse über Inhalt und Gang der Verhandlungen berichtet, waren meist nur Allgemeintheorien oder latente bekannte Dinge, wie die Bereitwilligkeit Deutschlands, seine landwirtschaftlichen Bedürfnisse im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn zu ermäßigen, und die deutschen Wünsche in Bezug auf die Zollbehandlung von Eisen, Weizen, Porzellanwaren u. dgl. Man sucht in diesen Aeußerungen der Blätter vergeblich nach bestimmten Aufschlüssen darüber, für welche Waaren und in welchem Maße die dortige Regierung Gegenkonzeptionen zu machen bereit ist. Zwar wurden einmal Glas und Kurwaaren als Artikel genannt, für welche Zugeständnisse zu erwarten seien; aber das will wenig befagen und erschöpft schwerlich die österreichische Bereitwilligkeit. Neuerdings heißt es, daß Oesterreich-Ungarn, abgesehen von der Bindung der deutschen Getreidebedürfnisse in einem Tarifvertrage, auf eine für längere Dauer abzuschließende Veterinärkonvention besonderen Werth legt, durch welche die österreichisch-ungarische Vieheinfuhr nach Deutschland gegen autonome Abfuhrverfügungen der deutschen Regierung, die vielfach in anderen als der Seuchefahr vorbeugenden Erwägungen ihren Grund haben könnten, geschützt werde. So viel in Berlin bekannt ist, erstrecken sich die Verhandlungen allerdings auch auf eine veterinäre Vereinbarung, und ist die deutsche Regierung keineswegs abgeneigt, dauernde Zustände in dem Viehverkehr herbeizuführen, sofern genügende veterinär-polizeiliche Bürgschaften gegen Seuchenverschleppung gegeben werden.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Dezember.

Heute Vormittag besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm zur Beglückwünschung des Prinzen. Darnach hatte Seine Königliche Hoheit der Großherzog eine längere Konferenz mit dem Finanzminister Dr. Elshütter und nahm dann die Meldung des Obersten von der Wülbe, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, sowie des Oberstlieutenants von Auer-Herrenkirchen, etatmäßiger Stabsoffizier im Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussisches) Nr. 43 und des Majors von Weiser, Bataillonskommandeur im 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie (Leibgarde) Regiment Nr. 115 entgegen. Um 1 Uhr trafen Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin aus Freiburg hier ein; Höchst dieselben werden bis morgen hier verweilen. Nachmittags besuchten die Großherzoglichen Herrschaften Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Elisabeth, um Höchst dieselbe zum Geburtstag zu beglückwünschen. Um 5 Uhr folgte Seine Königliche Hoheit der Großherzog der Einladung des Offiziercorps des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 zum Liebeshalm in dem Offizierkasino anlässlich des 20. Gedächtnistages an die Schlacht von Nuits.

Am heutigen Nuits-Gedenktage fand im Offizierkasino des Leibgrenadierregiments ein Festmahl statt. Die Kaserne hatte Flaggen aufgezogen.

Im Kaufmännischen Verein sollte schon vor einiger Zeit der hier bereits beliebt gewordene Reuter-Darsteller

Herr Hofkapellmeister August Junfermann einen Vortragsabend aus Reuter's Werken halten, doch war der Künstler damals durch Krankheit daran verhindert. Um so freudiger wurde die Nachricht begrüßt, daß Herr Junfermann wieder soweit hergestellt sei, um seiner früheren Zusage in diesem Winter noch entsprechen zu können. Wie viele Freunde Junfermann hier hat, bewies am deutlichsten der ungewöhnlich starke Besuch seines am Dienstag gehaltenen Vortrags. Selbst die ausnahmsweise Verlegung vom Rathhaussaal nach dem kleinen Festsaal konnte, trotz der kalten Witterung, ein Hinderniß, den Vortrag zu besuchen, nicht bilden. Die Zuhörer wußten, daß sie den Gang nicht zu bereuen hätten. Herr Junfermann ist in einer Weise in die Reuter'sche Muse eingedrungen und beherrscht so meisterhaft den plattdeutschen Dialekt, daß er bis jetzt unerreicht geblieben ist. Ernste und heitere Stücke hatte er gewählt, beide mit gleicher Meisterschaft wiedergebend, wie er auch mit Rechtigkeit seine männlichen wie weiblichen Helden in der Stimme verkörpert. Mit Vorliebe beschäftigte Junfermann sich mit der heiteren Muse, die aus seinem Munde auch bei diesem letzten Vortrag ihre Wirkung nicht verfehlte. Das in die allerbeste Stimmung versetzte Publikum brachte dem Künstler reiche Beifallsbezeugungen dar. Wir wollen bei Gelegenheit dieses Vortrags nicht unterlassen, die Freunde des Reizators auf „Junfermann's Humoristikum“ aufmerksam zu machen. Wenn einer, so war er dazu berufen, eine Sammlung humoristischer Vortragsstücke herauszugeben, die die Lachlust fesseln. Das schnell bekannt gewordene Buch enthält Einzelvorträge, Duoszenen, Singspiele, Pantomimen, heitere Erzählungen u. s. w. in reicher Auswahl und bildet einen nie verlassenden Quell der Heiterkeit für Familien, Vereine u. wie für alle Freunde klassischen Humors.

h. Zell i. B., 16. Dez. (Schenkung.) Durch Vermittlung des Groß-Landeskommissärs in Freiburg hat ein ungenannter Freund unsere Gewerbeschule mit einer Stiftung von 12000 M. bedacht, deren Zinsertrag dann benützt werden soll, wenn ein zweiter Gewerbelehrer hier notwendig wird; bis dahin sind die Zinsen der Stiftung nach des Scharfbergs Wille zu kapitalisieren. Für dieses schöne Zeugniß eines opferwilligen Sinnes gebührt dem hochherzigen Spender herzlichster Dank. Möge die Spende zu Ruh und Frommen unseres Gewerbestandes einst Verwendung finden!

Verchiedenes.

W. Berlin, 17. Dez. (Koch'sches Heilmittel.) Die morgen zur Ausgabe gelangende Nummer der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ bringt weitere Originalmittheilungen über die mit dem Koch'schen Heilmittel gemachten Erfahrungen. Die Mittheilungen gehen von dem Geheimrath Professor Dr. E. Klein in Göttingen, von Medizinalrath Lindner in Berlin (Königin-Augusta-Hospital), von Professor Dr. A. Fränkel (Städtisches Krankenhaus am Urban), vom Dozenten S. Renz in Weizsäcker, von Geheimrath Professor Dr. Czerny in Heidelberg, von Professor Dr. Stiller in Pest und von den Professoren Schulz und Trendelenburg in Bonn aus. Die von landwirtschaftlichen Kreisen gewünschten Versuche, die Koch'sche Lympe auch zur Heilung der Tuberkulose des Kindes zu verwenden, sind, wie der Kreisrath Klein in der gestrigen Sitzung des Vortrags landwirtschaftlichen Vereins mittheilte, bereits eingeleitet.

Darmstadt, 17. Dez. (Prof. Dr. Heinrich Köllin.) Prediger am Seminar in Friedberg, ist, wie man dem „Schwäb. Merkur“ von hier meldet, zum Oberkonsistorialrath in Darmstadt an Stelle des als Professor nach Bonn gehenden Dr. Carl Sell ernannt worden. Köllin, geb. in Tübingen 1846, ist seit 1883 Professor der Theologie und Prediger in Friedberg. Er ist bekannt durch seine Schriften über Geschichte und über Aesthetik der Musik, sowie durch eine Geschichte des christlichen Gottesdienstes.

RB Bombay, 17. Dez. (Gauseinkauf.) Heute fürte im indischen Viertel ein vierstöckiges Gebäude ein. Mehr als 100 Personen sind verunglückt, etwa 30 sind todt.

Neuere Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 18. Dez. Ihre Majestät die Kaiserin befindet sich nach einer leiblich verbrachten Nacht recht wohl; auch das Befinden des neugeborenen Prinzen ist ein normales.

Berlin, 18. Dez. Der „Reichsanz.“ veröffentlicht die Ansprache Se. Maj. des Kaisers bei der gestrigen Sitzung

der Schulkonferenz. Seine Majestät spricht die vollste Befriedigung über die Arbeiten der Konferenz aus. Er habe in der Eröffnungsrede die Religion nicht erwähnt, seine Ideen darüber liegen sonnenklar vor allen Blicken. Als König und summus episcopus Meiner Kirche ist es Meine Pflicht, das religiöse Gefühl und den christlichen Geist in der Schule zu pflegen und zu mehren. Schule und Kirche müßten sich hierin gegenseitig unterstützen zum Zweck der Heranbildung der Jugend zu den Anforderungen des modernen Staatslebens. Wir befinden uns in einem Zeitpunkte des Durchgangs und des Vorwärtsschreitens in ein neues Jahrhundert. Meine Vorfahren haben jeher, den Puls der Zeit fühlend, voraus erspäht, was kommen würde, und dann blieben sie an der Spitze der Bewegung, die sie zu leiten entschlossen waren. Ich glaube erkannt zu haben, wohin der neue Geist des ablaufenden Jahrhunderts zielt. Ich bin entschlossen, wie bei der Sozialreform, so auch in dieser Angelegenheit neue Bahnen zu beschreiten.

Der Kaiser dankte allen Konferenzmitgliedern für ihre opfervolle Mitarbeit. Allerhöchstselbe verlas einen Artikel des „Hannoverschen Couriers“ vom 14. Dezember, der genau seine Gedanken über die Schulfrage wiedergab und betonte, daß der Unterricht in den Kadettenhäusern, die direkt unter ihm ständen, mit dieser Angelegenheit nicht zusammenhänge. Ein in der Konferenz zitiertes Grundgesetz des Königshauses, „sum cuique“, bedeute Jedem das Seine und nicht Allen dasselbe. Das gelte auch von dem hier Beschlissenen. Bisher habe der Weg von den Thermopylen über Cannae nach Koffbach und Lionville geführt; er (der Kaiser) führe die Jugend von Sedan und Gravelotte über Leuthen und Koffbach nach Mantinea und den Thermopylen, er halte dies für den richtigeren Weg.

Berlin, 18. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, von einem angeblich bevorstehenden Rücktritt des Votschasters Generals v. Schweinitz in Petersburg sei in hiesigen amtlichen Kreisen nichts bekannt. (Die Nachricht, daß General v. Schweinitz von dem Votschasterposten in Petersburg zurückzutreten gedente, war vor einigen Tagen von der „Post“ gebracht worden.)

Berlin, 18. Dez. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Brauntweinsteuergesetzes zugestimmt.

Metz, 18. Dez. Der „Lorrain“ meldet, der Staatssekretär v. Puttkamer sei gestern hier eingetroffen und habe den Studiendirektor Frigen gefragt, ob derselbe geneigt sei, Bischof von Straßburg zu werden. Frigen habe die Frage bejaht.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 19. Dez. 141. Ab. Vork. Zum erstenmale wiederholt: „Ein Tropfen Gift“, Schauspiel in 4 Akten von Deslar Blumenthal. Anfang 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 14. Dez. Friedrich Wilhelm, S.: Friedrich Gaide, Hallendiener. — 16. Dez. Laura, S.: Karl Rottermann, Schriftfeger. — 17. Dez. Luise Elisabeth, S.: Ferdinand Kühn, Cementarbeiter. — 18. Dez. Max Hugo, S.: Friedrich Manz, Hausmeister.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in m/s	Rel. Feuchtigk. %	Wind. in m/s	Strahlung.
17. tags 9 U.	746.9	-4.0	2.8	82	NE	bedekt
18. Mrgs. 7 U. 1/2	745.7	-7.2	2.2	84	„	„
18. Mrgs. 2 U. 1/2	746.2	-7.8	2.1	83	„	„

1) Schneef. 2) Schneef.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 18. Dez., Mrgs., 3 1/4 m.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 18. Dezember, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der Kern des hohen Druckes, der heute außer Mitteleuropa nach Skandinavien umfließt, hat sich seit gestern nach Nordwestrussland verlegt. Ein über Italien gelegenes Minimum, welches über die Alpen überaus, veranlaßt im Vereine mit einer über Medlenburg lagernden Tiefdepression in Mitteleuropa trübes, stellenweise zu Schneefall neigendes Wetter. Der Frost hat meist wieder zugenommen. Im Nordwesten Großbritanniens ist eine tiefe Depression erschienen, doch macht dieselbe ihren Einfluß nur auf ihre nächste Umgebung geltend.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 18. Dezember 1890.

Staatspapiere.		Deutsche Bank		154.30	
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe	105.00	Dresdener Bank	150.40		
4 1/2 Preuss. Konf.	105.70	Bauaktien.		212 1/2	
4 1/2 Baden in R.	101.55	Lombarden		118.00	
4 1/2 in M.	103.60	Galizier		198.00	
Desterr. Goldrente	95.00	Eltthal		114.50	
Silberrent.	78.70	Hess. Ludwigsb.		159.50	
4 1/2 Ungar. Goldr.	90.70	Gotthard		159.50	
1890r. Russen	96.80	Wechsel und Sorten.			
II. Orientanleihe	75.30	Wechsel a. Amst.		168.50	
Italiener compt.	92.50	London		20.30	
Ägypter	96.70	Paris		80.48	
Spanier	74.70	Wien		176.80	
Holl.-Türken	90.90	Napoleonsd'or		16 1/2	
5 1/2 Serben	87.70	Privatdiskonto		5 1/2	
Bauaktien.		Holl. Buda:fabrik		84.00	
Kreditaktien	264.00	Rachbörsen.			
Disconto-Kommandit	206.80	Kreditaktien		264 1/2	
Basler Banbör.	165.80	Staatsbahn		213.00	
Darmstädter Bank	152.00	Lombarden		119 1/2	
Handels-Gesellsch.	153.50	Tendenz: still.			
Berlin.		Wien.			
Deff. Kreditakt.	166.40	Kreditaktien		300.40	
Staatsbahn	107.40	Marktnoten		56.47	
Lombarden	59.60	Ungarn		109.75	
Dist.-Kommand.	206.60	Tendenz: fest.			
Marienburger	53.70	Paris.			
Dortmunder	81.00	3 1/2 % Rent		94.95	
Saurabhütte	134.60	Spanier		75 1/2	
Tendenz: —		Türken		18.40	
		Ottomane		806.00	
		Tendenz: —			

Kinder- & Gesellschaftsspiele

in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt die
G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

Um Imitation zu vermeiden, verlange man ausdrücklich:
Düsseldorfer Punschsyrope
von **Johann Adam Roeder,**
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preussen.

§. 921.1. In J. J. Reiß's Verlag in Karlsruhe ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Erlebnisse** eines freiwilligen bairischen Grenadiers im Feldzuge 1870/71. Von J. Schmittbeuner, 11. Aufl. Brosch. 1 M. 20 S., eleg. geb. 1 M. 30 S.
Für die weiteren Erinnerung an den großen Krieg dürfte obiges Buch, das die Freuden und Leiden und Anteilnahme eines Soldaten schildert, vielen recht willkommen sein. Dasselbe ist eine Gabe für jede Bibliothek und als Weihnachtsgabe sehr zu empfehlen.

Der **Schwarzwald** von **Wilhelm Jensen.**
Mit prächtigen Orig.-Illustrationen von W. Hofmann, E. Topp, M. G. Schmitt, H. G. Schmitt, u. A.
27 Bll., 10 Abbildungen und 178 Gedichte. Preis 1 M. 20 S., eleg. geb. 1 M. 30 S.
Poetisch-düstige Schilderung in Verbindung mit geradezu meisterhaften Holzschnitten. Ganz in der Art der Dichtung.
Überall in jeder größeren Buchhandlung.

§. 946. Karlsruhe. **Affistenzarzt-Stelle.**
Im k. k. städtischen Krankenhaus ist auf 1. März k. J. die Stelle eines Affistenzarztes zu besetzen. Gehalt jährlich 1000 M., freie Wohnung, Verköstigung, Heizung und Beleuchtung. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen unter Angabe ihrer persönlichen und beruflichen Verhältnisse hier einzureichen. Karlsruhe, den 13. Dezember 1890. Krankenhaus-Kommission. Schaeffler.

Als passende **Weihnachts-Geschenke** empfiehlt §. 712.4. hübsch ausgestattete Körbchen, 2, 4, 6 und mehr Flaschen Vorzug, Spanische Weine, Champagner, Cognac, Rum, Arac, Kirschwasser enthaltend.
Karl Baumann, Karlsruhe,
Wein- und Biergeschäft,
Akademiestrasse No. 20.
Aufträge erbitte frühzeitig.

Darleihen
auf liegenschaftliches Unterpfand von 3000 Mark an bis zu den höchsten beliebigen Summen zu mäßigem Zinsfuß, Antan von Gütern unter sehr günstigen Bedingungen besorge fortwährend rasch und prompt. Bin auch jeden Freitag von 2-3 Uhr im Hotel Metzger (vormals Schiff, Barfüßerplatz) in Basel zu treffen.
Säckingen, 3. Dez. 1890. §. 661.3.
Theobert Koshund.

Cautions
bedürftige wollen sich wenden an die **Fides** Erste deutsche Cautions-Vers.-Anst. in Mannheim.
Bürgerliche Rechtspflege.
Ausschluss-Urtheil.
§. 913. Nr. 11,100. Ettenheim. J. S. der Maria Anna Reig, geb. Armbruster von Kappel a. Rh., zur Zeit in America, vertreten durch Stefan Anblauer in Kappel, gegen Unbekannte, Aufgebot von Liegenschaften betr., hat das Groß. Amtsgericht Ettenheim unter Heutigen folgendes Ausschlussurtheil erlassen:
Die in dem Grund- und Unterpfandbuche der Gemeinde Kappel nicht eingetragenen, auch sonst nicht bekannten dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familienverbande beruhenden Rechte dritter Personen an den nachbeschriebenen, im Besitze der Klägerin befindlichen Liegenschaften:
1. Lagerbuch Nr. 4236/2, 11 a 7 m

Entmündigung.
§. 873. Nr. 20,135. Baden. Der ledige Jndor Walter von Kartung wurde durch die seitigen Beschlüsse vom 5. Dezember 1890, wegen Beschränkung gemäß §. 873. Nr. 513 für mündlos erklärt.
Baden, den 5. Dezember 1890.
Groß. bad. Amtsgericht.
Fr. Maltebrein.

Erbeinweisungen.
§. 785.3. Nr. 53,719. Heidelberg. Schuhmacher Georg Peter Schmitt von Biegelhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Maria, geb. Schrotz, nachgelastet. Dem Gesuch wird stattgegeben, sofern nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.
Heidelberg, den 4. Dezember 1890.
Groß. bad. Amtsgericht.
gez. Engelbert.

§. 786.3. Nr. 13,670. Bretten. Johann Hindschädel, Tagelöhner von Haisenhäuser, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft seiner am 13. Januar 1890 verstorbenen Ehefrau, Barbara, geb. Hauffler gebeten.
Einreden sind binnen 6 Wochen zu erheben.
Bretten, den 1. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eifenhut.

§. 939.1. Nr. 14,903. Sinsheim. Das Groß. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm Heutigen folgenden veröffentlichten Beschlüsse:
Auf Ableben des Tagelöhners Georg Adam Klotz von Steinfurt hat dessen Witwe, Wilhelmine, geb. Keime, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einreden hiergegen vorgebracht werden.
Sinsheim, den 16. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Daffner.

§. 860.1. Nr. 14,138. Wiesloch. Josef Föderer, Landwirt in St. Leon, und dessen Ehefrau, Maria, geb. Klefenz dort, haben namens ihrer minderjährigen Kinder Heinrich, Karl, Rosa, Jakob, Florentine, Susanne und Vina Förderer um deren Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Johann Georg Weinlein Eheleute von St. Leon gebeten.
Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einreden bei Groß. Amtsgericht hier dagegen erhoben werden.
Wiesloch, 13. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Kumpf.

§. 907. Nr. 23,048. Lörrach. Das Groß. Amtsgericht Lörrach hat heute veröffentlicht:
„Das Konkursverfahren gegen Landwirt Friedrich Hütter von Dögelberg wird eingestellt, indem eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.“
Lörrach, den 15. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

§. 914.1. Nr. 17,286. Nebersingen. Das Groß. Amtsgericht hat unterm Heutigen verfügt: Schneider Louis Schäfer Wwe., Anna Maria, geb. Keller in Beuren, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgelastet. Einwendungen sind binnen 6 Wochen hier vorzubringen. Ueberlingen, den 11. Dezember 1890. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Baumann.

Handelsregister-Einträge.
§. 872. Nr. 35,975. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zum Firmenregister:
1. Unter D. 3. 542 Band II. Firma: **F. D. Karrer** zu Karlsruhe. Inhaber: Friedrich Heim. Karrer, Branntweinfabrikant in Karlsruhe. Ehevertrag derselben mit Emma Katharina Kleinhaus von Konstanz, d. d. Karlsruhe, 12. November 1890, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwohn von 50 M. beschränkt ist.
2. Zu D. 3. 180 Bd. II. zur Firma: **C. Frohmüller** zu Karlsruhe. Ehevertrag des Carl Frohmüller mit Karoline Dürk von Gernsbach, d. d. Gernsbach, 28. Oktober 1890, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwohn von 50 M. beschränkt ist.
3. Zu D. 3. 30 Band III. zur Firma: **Lahmann & Wadenheimer** zu Karlsruhe. Die Gesellschafterin Moritz Wadenheimer Witwe ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. An deren Stelle ist deren Ehemann, Max Wadenheimer, Kaufmann von Karlsruhe, als vollberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten. Ehevertrag des Kaufmanns Max Wadenheimer mit Vna Wadenheimer, geb. Schwab, d. d. Karlsruhe, 24. November 1890, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwohn von 50 M. beschränkt ist.
4. Zu D. 3. 76 Band II. zur Firma **Geschwister Perrin** zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
5. Unter D. 3. 31 Band III. als Fortsetzung von D. 3. 26 Bd. II. zur Firma **Dreyfuß & Stern** zu Karlsruhe. Nach dem gesetzlichen ehelichen Güterrechte des Staates Maine, Vereinigte Staaten von Nordamerika, welches für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse des Gesellschafters Jakob Stern gilt, behält die Ehefrau ihr Eigentum und hat dieselben Rechte auf Eigentum, dieselbe Befugnis, Verträge zu schließen, zu klagen und beklagt zu werden, wie der Ehemann. Ihr Vermögen haftet nur für ihre eigenen Verträge. Die Kontrolle über ihr Vermögen hat die Ehefrau Stern ihrem Ehemann nicht übertragen.
Karlsruhe, den 11. Dezember 1890.
Groß. bad. Amtsgericht.
C. Müller.

§. 909. Nr. 12,164. Schoßheim. Ins Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. Zu Nr. 31 des Gesellschaftsregisters:
Firma **Kaller & Duffner** in Wiesloch ist aufgelöst und ging das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven auf den Fabrikanten Julius Kaller in Wiesloch über, der die Firma als Einzelfirma fortführt.
2. Zu D. 3. 75 des Firmenregisters: Firma **Kaller & Duffner** in Wiesloch. Inhaber Fabrikant Julius Kaller in Wiesloch, verheiratet mit Anna, geb. Siegelhalter. Der Ehevertrag ist schon früher bekannt gegeben.
Schoßheim, den 6. Dezember 1890.
Groß. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Zwangsvollstreckung.
§. 918. Heidelberg. **Steigerungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden den Häusern **Jacob Weidum** Eheleute in Kirchheim am Montag dem 12. Januar 1891, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Kirchheim die nachbeschriebenen Liegenschaften auf dem Aemteramt Kirchheim öffentlich zu Eigentum versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzwert erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften:
1. Liegenschaft des Ehemannes. Haus Nr. 109. Ein einfaches Wohnhaus m. Badereinrichtung, Scheuerantheil, Stall, Schweinstall und Garten, sammt Hausplatz und Hofraum, auf 3 a 96 qm Flächenraum enthaltend, an d. Hauptstraße in Kirchheim gelegen, nebst Philipp Teufel II. und Michael Schmebler I., vornen die Straße, hinten Aushöfer, taxirt 3500.
Liegenschaft der Ehefrau. 50 a 82 qm Ackerland in vier Parzellen, taxirt 2800.
Zusammen M. 5800.
Fünftausend achthundert Mark. Heidelberg, 9. Dezember 1890.
Der Vollstreckungsbeamte: **Sahn.**

Zwangsvollstreckung.
§. 919. Heidelberg. **Steigerungs-Ankündigung.**
Infolge richterlicher Verfügung werden dem **Jacob Steinmann V.** Wirth in St. Ilgen, am Montag dem 29. Dezember 1890, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause in St. Ilgen nachbeschriebene Liegenschaften auf dem Aemteramt St. Ilgen öffentlich zu Eigentum versteigert und zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften:
1. 11 a Hofraute und Hausgarten mit einem hölzernen Wohnhause, nebst Wirtschaftshilfsflächen, angebautem Lanzsack, Scheuer und Stall, Schweinställe und Kegelbahn, gelegen an St. Ilgen, neben Konrad Schag Wwe., Jakob Kaufmann und Philipp Kraft II., Anschl. 8000.
2. 1 ha 64 a 92 m Ackerland in elf Parzellen, Anschlag 10400.
3. 17 a 50 m Wiesen in den Gwiefen, Anschlag 1000.
Zusammen M. 19400.
Neunzehntausend vierhundert Mark. Heidelberg, 20. November 1890.
Der Vollstreckungsbeamte: **Sahn.**

§. 883.1. Nr. 56,104. Heidelberg. Nachdem **Leinewer** Gabriel Wed von Bammental der die seitigen Aufforderung vom 20. November v. J., Nr. 51,095, ungeachtet binnen Jahresfrist keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verstorben erklärt und es werden seine nachmaligen Erben, nämlich seine 3 Brüder, **Johann Georg Wed, Alois hier, Konrad und Nikolaus Wed,** beide Landwirthe in Bammental, in fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.
Heidelberg, 13. Dezember 1890.
Groß. bad. Amtsgericht.
gez. Büchner.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: **Braungart.**

Verkauf von Liegenschaften.
§. 926. Nr. 940. Die Gr. Bezirksforstverwaltung Langenleinsbach versteigert am **Dienstag, 23. Dezember,** Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Langenleinsbach aus Domänenwald Steining:
Forstentämme I. Kl. 27, II. Kl. 270, III. Kl. 158.
Domänenwaldhüter Wette in Langenleinsbach zeigt das Holz vor und besorgt Listenansätze.
Mit einer Beilage und Extrabeilage von Gustav Weise in Stuttgart. Verlag von Jugendschriften u. Spielen.

Strafrechtspflege.
Kadnagen.
§. 829.3. Nr. 6701. Bahl. Der am 24. November 1859 zu Baden geborene katholische Pfälzerer **Franz Josef Heinrich Keeb,** zuletzt in Bahl, wird beschuldigt, als Referent ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.
Uebertretung gegen den § 360 Nr. 3 des St.G.B., vergl. mit § 111 Biff. 16a und 16c der Wehrordnung vom 22. November 1888.
Derselbe wird auf Anordnung Groß. Amtsgerichts hierseits auf **Dienstag den 3. März 1891,** Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Bahl zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Bezirkskommando zu Kallat ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Bahl, den 10. Dezember 1890.
Voss,
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

§. 841.1. Nr. 24,629. Waldshut. 1. Der am 11. Januar 1861 zu Derschingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte **Emil Kienberger** und 2. der am 17. November 1860 in Rheinheim geborene, zuletzt in Horheim wohnhafte **Josef Klaufer,** beide zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, werden beschuldigt, als Wehrmänner ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf **Freitag den 30. Januar 1891,** Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hierseits zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Waldshut, 6. Dezember 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Wohr.**

§. 915. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
In den Vorschriften über die Ausstellung von Urkundenzeugnissen für Waarensendungen aus Deutschland nach Rumänien sind Ueberrungen und Ergänzungen eingetreten, welche bei unseren Verbandsstationen zu erfahren sind.
Karlsruhe, 17. Dezember 1890.
Generaldirektion.

§. 944. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Die Wahlen zur Kreisversammlung der Kreisverwaltung gemäß § 27 Biff. 5 und § 88 des Verwaltungsgefetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Groß. Höheit Prinz Karl von Baden.
2. Herr Graf Wilhelm von Douglas in Karlsruhe.
3. Herr v. Mengingen in Mengingen.
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach.
5. Freiherr von St. André in Königshausen.
6. Herr Reichsgerichtsrath Wielandt in Reipzig.
7. Herr W. Paravicini in Bretten.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, dass etwaige Einsprüche binnen 8 Tagen bei mir anzubringen und zu begründen sind.
Karlsruhe, 15. Dezember 1890.
Der Kreisbauplatzmann: **v. Freun.**

§. 948. Wollach. **Bekanntmachung.**
Das Lagerbuchkonzept der Gemerkung Sulzbach ist aufgestellt und wird gemäß Artikel 12 der landesrechtlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom **Dienstag dem 23. Dezember** an während vier Wochen zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer im Rathszimmer zu Kaufschiffen offen gelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzubringen.
Wollach, den 17. Dezember 1890.
Der Bezirkskommetr: **Duffner.**

Nutzholzersteigerung.
§. 926. Nr. 940. Die Gr. Bezirksforstverwaltung Langenleinsbach versteigert am **Dienstag, 23. Dezember,** Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Langenleinsbach aus Domänenwald Steining:
Forstentämme I. Kl. 27, II. Kl. 270, III. Kl. 158.
Domänenwaldhüter Wette in Langenleinsbach zeigt das Holz vor und besorgt Listenansätze.
Mit einer Beilage und Extrabeilage von Gustav Weise in Stuttgart. Verlag von Jugendschriften u. Spielen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

§. 915. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
In den Vorschriften über die Ausstellung von Urkundenzeugnissen für Waarensendungen aus Deutschland nach Rumänien sind Ueberrungen und Ergänzungen eingetreten, welche bei unseren Verbandsstationen zu erfahren sind.
Karlsruhe, 17. Dezember 1890.
Generaldirektion.

§. 944. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Die Wahlen zur Kreisversammlung der Kreisverwaltung gemäß § 27 Biff. 5 und § 88 des Verwaltungsgefetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Groß. Höheit Prinz Karl von Baden.
2. Herr Graf Wilhelm von Douglas in Karlsruhe.
3. Herr v. Mengingen in Mengingen.
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach.
5. Freiherr von St. André in Königshausen.
6. Herr Reichsgerichtsrath Wielandt in Reipzig.
7. Herr W. Paravicini in Bretten.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, dass etwaige Einsprüche binnen 8 Tagen bei mir anzubringen und zu begründen sind.
Karlsruhe, 15. Dezember 1890.
Der Kreisbauplatzmann: **v. Freun.**

§. 948. Wollach. **Bekanntmachung.**
Das Lagerbuchkonzept der Gemerkung Sulzbach ist aufgestellt und wird gemäß Artikel 12 der landesrechtlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom **Dienstag dem 23. Dezember** an während vier Wochen zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer im Rathszimmer zu Kaufschiffen offen gelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzubringen.
Wollach, den 17. Dezember 1890.
Der Bezirkskommetr: **Duffner.**

Nutzholzersteigerung.
§. 926. Nr. 940. Die Gr. Bezirksforstverwaltung Langenleinsbach versteigert am **Dienstag, 23. Dezember,** Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Langenleinsbach aus Domänenwald Steining:
Forstentämme I. Kl. 27, II. Kl. 270, III. Kl. 158.
Domänenwaldhüter Wette in Langenleinsbach zeigt das Holz vor und besorgt Listenansätze.
Mit einer Beilage und Extrabeilage von Gustav Weise in Stuttgart. Verlag von Jugendschriften u. Spielen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

§. 915. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
In den Vorschriften über die Ausstellung von Urkundenzeugnissen für Waarensendungen aus Deutschland nach Rumänien sind Ueberrungen und Ergänzungen eingetreten, welche bei unseren Verbandsstationen zu erfahren sind.
Karlsruhe, 17. Dezember 1890.
Generaldirektion.

§. 944. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Die Wahlen zur Kreisversammlung der Kreisverwaltung gemäß § 27 Biff. 5 und § 88 des Verwaltungsgefetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Groß. Höheit Prinz Karl von Baden.
2. Herr Graf Wilhelm von Douglas in Karlsruhe.
3. Herr v. Mengingen in Mengingen.
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach.
5. Freiherr von St. André in Königshausen.
6. Herr Reichsgerichtsrath Wielandt in Reipzig.
7. Herr W. Paravicini in Bretten.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, dass etwaige Einsprüche binnen 8 Tagen bei mir anzubringen und zu begründen sind.
Karlsruhe, 15. Dezember 1890.
Der Kreisbauplatzmann: **v. Freun.**

§. 948. Wollach. **Bekanntmachung.**
Das Lagerbuchkonzept der Gemerkung Sulzbach ist aufgestellt und wird gemäß Artikel 12 der landesrechtlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom **Dienstag dem 23. Dezember** an während vier Wochen zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer im Rathszimmer zu Kaufschiffen offen gelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzubringen.
Wollach, den 17. Dezember 1890.
Der Bezirkskommetr: **Duffner.**

Nutzholzersteigerung.
§. 926. Nr. 940. Die Gr. Bezirksforstverwaltung Langenleinsbach versteigert am **Dienstag, 23. Dezember,** Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Langenleinsbach aus Domänenwald Steining:
Forstentämme I. Kl. 27, II. Kl. 270, III. Kl. 158.
Domänenwaldhüter Wette in Langenleinsbach zeigt das Holz vor und besorgt Listenansätze.
Mit einer Beilage und Extrabeilage von Gustav Weise in Stuttgart. Verlag von Jugendschriften u. Spielen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

§. 915. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
In den Vorschriften über die Ausstellung von Urkundenzeugnissen für Waarensendungen aus Deutschland nach Rumänien sind Ueberrungen und Ergänzungen eingetreten, welche bei unseren Verbandsstationen zu erfahren sind.
Karlsruhe, 17. Dezember 1890.
Generaldirektion.

§. 944. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**
Die Wahlen zur Kreisversammlung der Kreisverwaltung gemäß § 27 Biff. 5 und § 88 des Verwaltungsgefetzes sind nachbenannte Herren Großgrundbesitzer des Kreises Karlsruhe berufen:
1. Seine Groß. Höheit Prinz Karl von Baden.
2. Herr Graf Wilhelm von Douglas in Karlsruhe.
3. Herr v. Mengingen in Mengingen.
4. Freiherr von Schilling in Hohenwettersbach.
5. Freiherr von St. André in Königshausen.
6. Herr Reichsgerichtsrath Wielandt in Reipzig.
7. Herr W. Paravicini in Bretten.
Dies wird nach § 52 der Wahlordnung für die Kreisversammlung vom 19. August 1886 mit dem Anfügen bekannt gemacht, dass etwaige Einsprüche binnen 8 Tagen bei mir anzubringen und zu begründen sind.
Karlsruhe, 15. Dezember 1890.
Der Kreisbauplatzmann: **v. Freun.**

§. 948. Wollach. **Bekanntmachung.**
Das Lagerbuchkonzept der Gemerkung Sulzbach ist aufgestellt und wird gemäß Artikel 12 der landesrechtlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom **Dienstag dem 23. Dezember** an während vier Wochen zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer im Rathszimmer zu Kaufschiffen offen gelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzubringen.
Wollach, den 17. Dezember 1890.
Der Bezirkskommetr: **Duffner.**

Nutzholzersteigerung.
§. 926. Nr. 940. Die Gr. Bezirksforstverwaltung Langenleinsbach versteigert am **Dienstag, 23. Dezember,** Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Langenleinsbach aus Domänenwald Steining:
Forstentämme I. Kl. 27, II. Kl. 270, III. Kl. 158.
Domänenwaldhüter Wette in Langenleinsbach zeigt das Holz vor und besorgt Listenansätze.
Mit einer Beilage und Extrabeilage von Gustav Weise in Stuttgart. Verlag von Jugendschriften u. Spielen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.